

## **Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates – 1. Änderung**

Aufgrund der §§ 5, 8c und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in der Sitzung am 28.04.2015 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates beschlossen:

### **Artikel I**

§ 3 wird ergänzt um folgenden Abs. 5

- (5) Der Seniorenbeirat trägt einmal jährlich in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen Tätigkeitsbericht vor.

§ 4 wird ergänzt um folgenden Abs. 3:

- (3) Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen, oder weniger als 65 % Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl zugelassen, als Sitze zu verteilen sind, findet eine Wahl nicht statt; die Einrichtung des Seniorenbeirates entfällt für die Dauer eines Jahres.

### **Artikel II**

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:  
Bruchköbel, den 02.06.2015

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Günter Maibach  
Bürgermeister

Veröffentlichung im Hanauer Anzeiger am 11.06.2015.

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Günter Maibach  
Bürgermeister